



Stadt Leverkusen

Bürgerantrag Nr. 2021/1167

Der Oberbürgermeister

V01-011-12-11-jm

Dezernat/Fachbereich/AZ

11.11.2021

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Ausschuss für Bürgereingaben und Umwelt	11.11.2021	Beratung	öffentlich
Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Bauen	15.11.2021	Beratung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I	22.11.2021	Beratung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II	23.11.2021	Beratung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III	25.11.2021	Beratung	öffentlich
Finanz- und Digitalisierungsausschuss	29.11.2021	Beratung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen	13.12.2021	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Moratorium für den Neu- und Ausbau von Autobahnen und Bundesstraßen

- Bürgerantrag vom 08.11.2021

- Stellungnahme der Verwaltung vom 11.11.2021

Dez. V-SPB-krü
Stefanie Krüger-Witte
☎ 88 57

11.11.2021

01

- über Frau Beigeordnete Deppe
- über Herrn Oberbürgermeister Richrath

gez. Deppe
gez. Richrath

Moratorium für den Neu- und Ausbau von Autobahnen und Bundesstraßen
- Bürgerantrag vom 08.11.2021
- Bürgerantrag Nr. 2021/1167

Nach der Beschlusslage des Rates der Stadt Leverkusen tritt dieser - nahezu einstimmig - vehement gegen die weiteren Planungen zum Ausbau der Autobahnen bei Leverkusen ein. Hierbei fokussiert sich der Rat der Stadt Leverkusen auf die bestehenden Planungen des Bundesverkehrsministeriums zum oberirdischen Ausbau inklusive Verbreiterung in den Abschnitten 2 (Ausbau der A1 zwischen den Autobahnkreuzen Leverkusen-West und Leverkusen) und 3 (Ausbau der A3 zwischen den Anschlussstellen Leverkusen-Zentrum und Leverkusen-Opladen).

Für den Bauabschnitt 1 (Ausbau der A1 zwischen der Anschlussstelle Köln-Niehl bis Autobahnkreuz Leverkusen-West) mit dem Schwerpunkt des Ersatzneubaus der Rheinbrücke liegt ein Planfeststellungsbeschluss vor, der höchststrichlerlich durch das Bundesverwaltungsgericht bestätigt wurde. Hier haben Forderungen nach einem Moratorium für einen kompletten Bau- und Planungsstopp nach dem ersten Brückenabschnitt keine Aussicht auf Erfolg. Zudem wird der Ersatzneubau der Rheinbrücke in der planfestgestellten Form durch die Mehrheit des Rates nicht abgelehnt, weil das Erfordernis der schnellstmöglichen uneingeschränkten Rheinquerung gesehen wird.

Der Widerstand von Politik und Stadtgesellschaft sollte sich daher mit aller Kraft auf die Maßnahmen richten, bei denen Änderungen möglich erscheinen. In Leverkusen gilt es, die bestehenden Planungen zum Ausbau der Abschnitte 2 und 3 zu verhindern, um die eklatanten Beeinträchtigungen für die Bürgerinnen und Bürger im Falle der Umsetzung der Vorzugsvarianten abzuwenden. Ein grundsätzliches Moratorium für die im Bundesverkehrswegeplan noch nicht planfestgestellten Abschnitte 2 und 3 wird daher vollumfänglich unterstützt und gefordert.

Koordinierungsstelle Autobahnausbau, Büro Baudezernat